

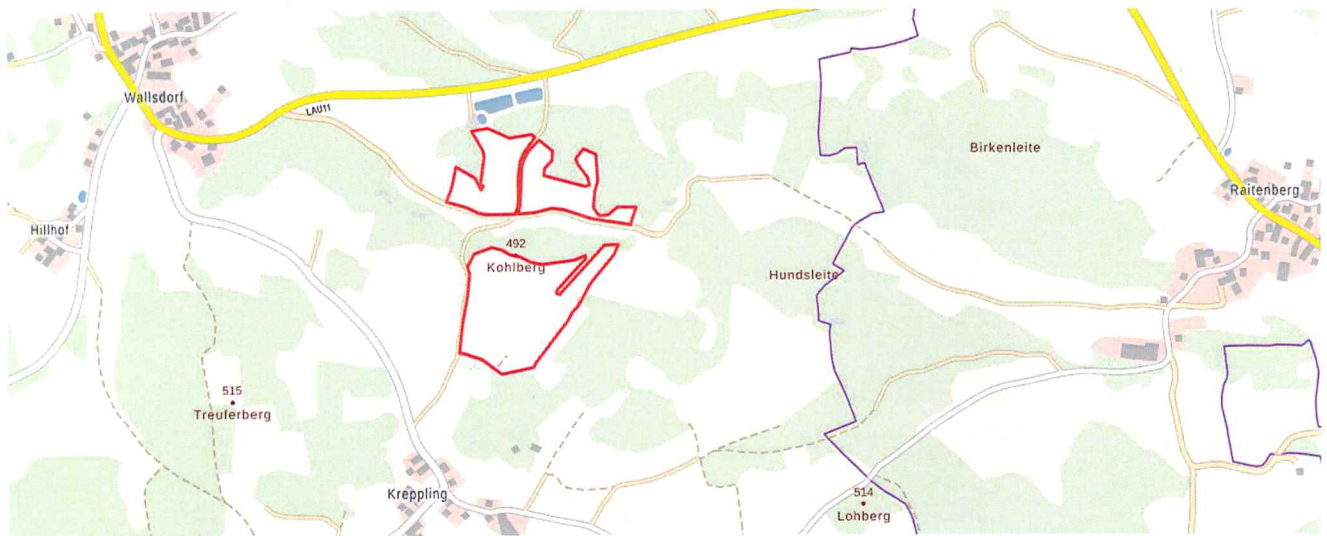


BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Wallsdorf“ und der parallelen Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans

Der Gemeinderat Kirchensittenbach hat in der Sitzung vom 12.01.2026 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung gebilligt.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanverfahren umfasst die Fl.Nr. 234, 239, 240, 241, Gemarkung Wallsdorf und Fl.Nr. 1087, 1089, 1121, Gemarkung Treuf, jeweils Teilflächen.



Kartenausschnitt mit Plangebiet

(Kartengrundlage © Bayerische Vermessungsverwaltung 2026)

Die Entwürfe des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründungen werden im Internet auf der Homepage der Kommune unter der Rubrik „Wirtschaft & Wohnen“ → „Bauen & Wohnen“ (direkter Link: <https://www.kirchensittenbach.de/wirtschaft-wohnen/bauen-wohnen/>)

vom Freitag, 20.02.2026 bis einschließlich Montag, 23.03.2026 veröffentlicht

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die genannten Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Kirchensittenbach (Rathausgasse 1, 91241 Kirchensittenbach, EG Zimmer 2) während der Öffnungszeiten (Mo. - Fr. 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Mo. 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Do. 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung zur Einsicht aus.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an a.funk@kirchensittenbach.de und bei Bedarf in Textform an die Gemeinde Kirchensittenbach, Rathausgasse 1, 91241 Kirchensittenbach, z.H. Herr Funk oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans bzw. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans/ der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:

A. Umweltbericht gemäß § 2a, NEIDL + NEIDL, Sulzbach-Rosenberg, 12.01.2026

Schutzgut	Art der Information
Tiere und Pflanzen	Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungstypen, naturschutzfachliche Bestands- und Eingriffsbewertung; Beurteilung der Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange, Empfehlung von Vermeidungsmaßnahmen; Bewertung der Bedeutung des Plangebiets für die biologische Vielfalt
Boden	Charakterisierung von Bodentypen und Bodeneigenschaften, Bodenfunktionsbewertung, Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Bodenhaushalt
Wasser	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Wasserhaushalt Formulierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts

Klima/Luft	Beschreibung und Bewertung des Plangebietes für die Kalt- und Frischluftbildung sowie das Lokal- und Kleinklima
Fläche	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in das Schutzgut Fläche
Landschaft/ Erholung	Untersuchung der Auswirkungen aufgrund der Lage innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild sowie Benennung von Maßnahmen zur Eingliederung in das Landschaftsbild, Untersuchung auf mögliche Blendwirkungen
Natura 2000	Untersuchung auf mögliche Auswirkungen auf Erhaltungsziele und Schutzzwecke von Natura 2000-Gebieten
Mensch	Beschreibung und Bewertung des Naherholungspotenzials Beschreibung der Auswirkungen auf die Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
Kultur- und Sachgüter	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring).

B. Umweltrelevante Stellungnahmen

Umweltrelevante Stellungnahmen sind von folgenden Fachstellen eingegangen:

Bebauungsplan:

- Landratsamt Nürnberger Land - Bauleitplanung, 30.09.2024/24.10.2024
- Landratsamt Nürnberger Land – SG23 Untere Naturschutzbehörde, 24.10.2024/03.11.2025
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg – Außenstelle Hersbruck, 30.09.2024
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V – Hilpoltstein, 02.10.2024

Flächennutzungsplan:

- Landratsamt Nürnberger Land - Bauleitplanung, 30.09.2024/24.10.2024
- Landratsamt Nürnberger Land – SG23 Untere Naturschutzbehörde, 24.10.2024/03.11.2025
- Regierung von Mittelfranken - Höhere Landesplanungsbehörde, 14.10.2024
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg – Außenstelle Hersbruck, 30.09.2024
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V – Hilpoltstein, 02.10.2024

C. Fachgutachten

Zur Untersuchung von Auswirkungen der Planung wurden folgende Fachgutachten angefertigt:

- Naturschutzfachlicher Beitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, NEIDL+NEIDL, 08.12.2025

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter [Webseite] eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Kirchensittenbach einsehbar ist.

Folgender Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden gilt für die Flächennutzungsplanänderung:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Kirchensittenbach, 17.02.2026

Ort, Datum


.....
Georg Scharrer, 2. Bürgermeister



(Siegel)

Aushang: 19.02.2026
Abzunehmen am: 24.03.2026